



# Statistischer Bericht



## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2011

Q III 1 – j/11

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhalt

### Seite

Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisse	4

## Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2011 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	6
3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	8
4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen	10
5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen	12
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen	16
8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2011 nach Wirtschaftszweigen	18
9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2011 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	20
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2011 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	21

## Abbildungen

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008 bis 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	15
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz	22

	<b>Seite</b>
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2011 nach Umweltbereichen	22
Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2011 nach Wirtschaftszweigen	23
Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2011 nach Hauptgruppen	23
Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2011	24
Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2011	24

## **Anhang**

Erhebungsbogen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2011“

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2011 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2010 das

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

## Erläuterungen

### Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die mit ausschließlicher oder überwiegender Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

### Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

### Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

### Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

### Gewässerschutz

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung und Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

### Lärmbekämpfung

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

### Luftreinhaltung

Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abluft/Abgasen.

### Naturschutz und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

### Bodensanierung

Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

### Klimaschutz

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

### Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

## Ergebnisse

### Investitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2008 bis 2011

WZ 2008	Hauptgruppe	Investitionen				Veränderung zum Vorjahr	
		2008	2009	2010	2011	2010	2011
		1 000 €				Prozent	
<b>B-E</b>	<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>4 271 490</b>	<b>3 497 966</b>	<b>4 425 098</b>	<b>5 487 598</b>	<b>26,5</b>	<b>24,0</b>
	darunter						
B-E	Investitionen in Betrieben mit Umweltschutzinvestitionen	2 030 194	1 919 797	3 089 067	4 238 406	60,9	37,2
	darunter						
B-E	Investitionen für den- Umweltschutz	383 325	403 848	474 007	423 845	17,4	- 10,6

Für das Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 3 470 sächsische Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zu ihrer Investitionstätigkeit befragt. In 2 865 Betrieben wurden im Berichtsjahr Investitionen getätigt, darunter in 632 Betrieben Investitionen für den Umweltschutz. Die Summe der Investitionen für den Umweltschutz entsprach mit rund 424 Millionen € knapp acht Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (vgl. Tab. 1). Seit 2008 blieb der Anteil der Aufwendungen für den Umweltschutz an den Investitionen der Betriebe nahezu konstant. Im direkten Vergleich stiegen die jährlichen Ausgaben für den Umweltschutz bis 2010 an. Im Berichtsjahr 2011 wurden rund 11 Prozent weniger investiert.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel in den unterschiedlichen Umweltbereichen ergab sich ein sehr differenziertes Bild. Rund 44 Prozent der Umweltschutzinvestitionen flossen in Maßnahmen für den Gewässerschutz. In

die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung wurden weitere 23 Prozent der zweckgebundenen Mittel investiert. Die Mittel wurden fast vollständig für separate Anlagen aufgewendet, die zum Zweck der Vermeidung oder Verminderung von Umweltschäden den Produktionsprozessen vor- oder nachgeschaltet werden (additive Maßnahmen) (vgl. Tabellen 3 und 4). Die restlichen umweltschutzbezogenen Investitionen flossen in gezielte Maßnahmen für den Klimaschutz. Dabei wurden die Mittel überwiegend für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Energieeinsparung bereitgestellt (vgl. Tab. 5).

Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit investierten die einzelnen Branchen unterschiedlich stark in verschiedene Umweltschutzmaßnahmen (vgl. Tabellen 3, 4 und 5).

**1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011  
nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tionen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Betrie- ben mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.	17,1
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	54	44	9	.	.	.	6,4
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	-	-	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>57</b>	<b>47</b>	<b>11</b>	<b>98 823</b>	<b>77 551</b>	<b>13 972</b>	<b>14,1</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	320	237	36	135 452	28 527	6 368	4,7
11	Getränkeherstellung	28	26	7	39 620	24 433	1 234	3,1
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.	0,6
13	H. v. Textilien	106	87	21	58 268	18 833	3 316	5,7
14	H. v. Bekleidung	33	24	4	3 896	676	69	1,8
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	9	1	.	.	.	15,3
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	80	71	6	64 742	.	11 867	18,3
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	62	55	12	79 903	35 487	7 294	9,1
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	71	60	8	57 032	8 635	526	0,9
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	69	61	16	461 851	398 508	8 707	1,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugn.	22	20	3	.	.	.	3,7
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	159	139	28	116 698	68 060	6 053	5,2
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	204	150	20	74 052	30 086	3 184	4,3
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	71	70	28	87 688	68 193	10 564	12,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	538	469	78	278 305	93 445	8 905	3,2
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	102	94	18	1 967 012	1 919 945	26 111	1,3
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	136	126	14	198 153	102 019	4 886	2,5
28	Maschinenbau	371	323	44	264 569	76 281	4 141	1,6
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	106	96	24	486 877	399 701	9 029	1,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	17	6	29 696	22 885	352	1,2
31	H. v. Möbeln	60	53	5	13 233	1 089	211	1,6
32	H. v. sonstigen Waren	113	91	11	29 326	12 886	5 645	19,2
33	Rep. u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	173	139	7	.	4 776	.	2,9
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 853</b>	<b>2 418</b>	<b>398</b>	<b>4 511 631</b>	<b>3 389 083</b>	<b>120 447</b>	<b>2,7</b>
35	Energieversorgung	246	144	50	507 440	439 624	72 752	14,3
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>246</b>	<b>144</b>	<b>50</b>	<b>507 440</b>	<b>439 624</b>	<b>72 752</b>	<b>14,3</b>
36	Wasserversorgung	52	47	24	180 710	153 183	49 980	27,7
37	Abwasserentsorgung	81	70	64	132 621	130 426	126 336	95,3
38	Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen; Rückgewinnung	173	133	82	55 080	47 410	39 786	72,2
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	8	6	3	1 294	1 128	571	44,1
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>314</b>	<b>256</b>	<b>173</b>	<b>369 704</b>	<b>332 147</b>	<b>216 674</b>	<b>58,6</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 470</b>	<b>2 865</b>	<b>632</b>	<b>5 487 598</b>	<b>4 238 406</b>	<b>423 845</b>	<b>7,7</b>

**2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2011  
nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe		
		mit Investitionen für den Umweltschutz	und zwar im Umweltbereich	
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	-	2
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	9	-	2
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	36	4	4
11	Getränkeherstellung	7	2	1
12	Tabakverarbeitung	1	1	-
13	H. v. Textilien	21	3	3
14	H. v. Bekleidung	4	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	-	1
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	12	2	3
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	8	1	1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	2	9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3	-	2
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	3	6
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	20	2	7
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	28	6	7
25	H. v. Metallerzeugnissen	78	9	14
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	5	7
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	14	4	5
28	Maschinenbau	44	5	13
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	6	10
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6	1	1
31	H. v. Möbeln	5	1	-
32	H. v. sonstigen Waren	11	3	4
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	7	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>398</b>	<b>60</b>	<b>98</b>
35	Energieversorgung	50	2	7
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
36	Wasserversorgung	24	-	17
37	Abwasserentsorgung	64	6	58
38	Samml., Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinn.	82	75	5
39	Beseit. v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorg.	3	2	-
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen</b>	<b>173</b>	<b>83</b>	<b>80</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>632</b>	<b>145</b>	<b>189</b>

Betriebe								WZ 2008
und zwar im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	und zwar für Maßnahmen zur			Anzahl	
				Vermeidung/Ver- minderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
2	2	1	-	-	-	-	05	
2	5	2	1	-	1	-	08	
<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	-	<b>B</b>	
3	7	-	28	2	6	22	10	
-	2	1	5	1	1	5	11	
-	-	-	1	-	-	1	12	
-	7	-	14	-	4	11	13	
-	-	1	4	-	1	3	14	
-	-	-	1	-	1	-	15	
-	-	-	5	-	5	-	16	
1	3	-	8	-	2	7	17	
1	2	-	5	2	1	3	18	
2	8	2	4	1	-	3	20	
-	2	1	1	-	-	1	21	
4	8	-	13	-	8	6	22	
1	7	2	8	-	1	7	23	
6	18	1	10	-	1	10	24	
6	24	3	41	5	19	21	25	
1	7	1	12	3	4	8	26	
1	7	-	7	1	5	3	27	
2	10	7	24	3	8	15	28	
5	10	2	10	-	2	8	29	
2	4	-	1	-	-	1	30	
-	1	1	2	-	1	1	31	
2	2	-	5	1	1	4	32	
-	1	-	6	1	1	4	33	
<b>37</b>	<b>130</b>	<b>22</b>	<b>215</b>	<b>20</b>	<b>72</b>	<b>144</b>	<b>C</b>	
5	14	6	37	3	20	18	35	
<b>5</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>D</b>	
-	-	4	9	-	3	7	36	
-	-	-	5	-	2	4	37	
1	3	6	9	2	4	4	38	
-	-	-	1	1	-	-	39	
<b>1</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>E</b>	
<b>47</b>	<b>154</b>	<b>41</b>	<b>277</b>	<b>26</b>	<b>102</b>	<b>177</b>	<b>B-E</b>	

### 3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden</b>	<b>11</b>	<b>77 551</b>	<b>13 972</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	36	28 527	6 368
11	Getränkeherstellung	7	24 433	1 234
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	21	18 833	3 316
14	H. v. Bekleidung	4	676	69
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	.	11 867
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	12	35 487	7 294
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	8	8 635	526
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	398 508	8 707
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	68 060	6 053
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	20	30 086	3 184
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	28	68 193	10 564
25	H. v. Metallerzeugnissen	78	93 445	8 905
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	18	1 919 945	26 111
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	14	102 019	4 886
28	Maschinenbau	44	76 281	4 141
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	399 701	9 029
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6	22 885	352
31	H. v. Möbeln	5	1 089	211
32	H. v. sonstigen Waren	11	12 886	5 645
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	7	4 776	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>398</b>	<b>3 389 083</b>	<b>120 447</b>
35	Energieversorgung	50	439 624	72 752
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>50</b>	<b>439 624</b>	<b>72 752</b>
36	Wasserversorgung	24	153 183	49 980
37	Abwasserentsorgung	64	130 426	126 336
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinnung	82	47 410	39 786
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	3	1 128	571
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>173</b>	<b>332 147</b>	<b>216 674</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>632</b>	<b>4 238 406</b>	<b>423 845</b>

Davon im Umweltbereich						WZ 2008
Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €						
-	.	.	.	.	-	05
-	.	.	228	.	.	08
-	.	.	.	<b>18</b>	.	<b>B</b>
.	408	.	175	-	2 430	10
.	.	-	.	1	1 135	11
.	-	-	-	-	.	12
.	62	-	628	-	2 427	13
-	-	-	-	.	66	14
-	-	-	-	-	.	15
-	.	-	-	-	.	16
.	.	.	560	-	4 093	17
.	.	.	.	-	422	18
.	4 792	.	2 025	.	588	20
-	.	-	.	.	.	21
.	276	.	741	-	4 399	22
.	710	.	732	.	1 607	23
989	.	1 417	4 670	.	2 887	24
190	1 219	289	618	9	6 580	25
.	.	.	10 275	.	6 959	26
.	139	.	2 602	-	1 946	27
23	731	.	160	.	2 997	28
500	2 111	.	3 654	.	1 183	29
.	261	.	43	-	.	30
.	-	-	.	.	.	31
.	.	.	.	-	196	32
-	-	-	.	-	.	33
<b>6 600</b>	<b>20 748</b>	<b>11 631</b>	<b>27 247</b>	<b>848</b>	<b>53 373</b>	<b>C</b>
19	7 420	.	4 863	.	.	35
<b>19</b>	<b>7 420</b>	.	<b>4 863</b>	.	.	<b>D</b>
-	29 978	-	-	225	19 777	36
857	122 263	-	-	-	3 217	37
32 179	223	.	.	.	.	38
.	-	-	-	-	.	39
<b>33 285</b>	<b>152 464</b>	.	.	.	<b>27 777</b>	<b>E</b>
<b>39 904</b>	<b>185 357</b>	<b>19 865</b>	<b>33 105</b>	<b>4 070</b>	<b>141 543</b>	<b>B-E</b>

#### 4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>11</b>	<b>77 551</b>	<b>13 972</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	36	28 527	6 368
11	Getränkeherstellung	7	24 433	1 234
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	21	18 833	3 316
14	H. v. Bekleidung	4	676	69
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	.	11 867
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	12	35 487	7 294
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	8	8 635	526
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	398 508	8 707
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	68 060	6 053
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	20	30 086	3 184
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	28	68 193	10 564
25	H. v. Metallerzeugnissen	78	93 445	8 905
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektro- nischen u. optischen Erzeugnissen	18	1 919 945	26 111
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	14	102 019	4 886
28	Maschinenbau	44	76 281	4 141
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	399 701	9 029
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6	22 885	352
31	H. v. Möbeln	5	1 089	211
32	H. v. sonstigen Waren	11	12 886	5 645
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	7	4 776	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>398</b>	<b>3 389 083</b>	<b>120 447</b>
35	Energieversorgung	50	439 624	72 752
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>50</b>	<b>439 624</b>	<b>72 752</b>
36	Wasserversorgung	24	153 183	49 980
37	Abwasserentsorgung	64	130 426	126 336
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	82	47 410	39 786
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	3	1 128	571
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>173</b>	<b>332 147</b>	<b>216 674</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>632</b>	<b>4 238 406</b>	<b>423 845</b>

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

insgesamt		Darunter Umweltbereiche <sup>1)</sup>				WZ 2008
		davon				
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	.	.	.	.	.	05
413	23,4	401	97,1	12	2,9	08
.	.	.	.	.	.	<b>B</b>
3 938	61,8	3 730	94,7	208	5,3	10
98	7,9	.	.	.	.	11
.	.	.	100,0	-	-	12
889	26,8	570	64,1	319	35,9	13
.	.	.	100,0	-	-	14
-	-	-	-	-	-	15
.	.	-	-	.	100,0	16
3 201	43,9	.	.	.	.	17
104	19,8	.	.	.	.	18
8 119	93,2	7 379	90,9	740	9,1	20
.	.	46	24,7	.	.	21
1 654	27,3	902	54,5	752	45,5	22
1 577	49,5	1 429	90,6	148	9,4	23
7 677	72,7	3 295	42,9	4 383	57,1	24
2 325	26,1	1 308	56,3	1 018	43,8	25
19 151	73,3	18 117	94,6	1 034	5,4	26
2 940	60,2	.	.	.	.	27
1 143	27,6	662	57,9	481	42,1	28
7 847	86,9	.	.	.	.	29
.	.	326	98,2	.	.	30
.	.	.	.	-	-	31
.	.	128	2,3	.	.	32
.	0,4	.	100,0	-	-	33
<b>67 074</b>	<b>55,7</b>	<b>45 493</b>	<b>67,8</b>	<b>21 581</b>	<b>32,2</b>	<b>C</b>
.	.	.	.	.	.	35
.	.	.	.	.	.	<b>D</b>
30 203	60,4	.	.	.	.	36
123 120	97,5	.	.	.	.	37
.	.	.	.	1 302	3,7	38
.	.	.	100,0	-	-	39
<b>188 896</b>	<b>87,2</b>	<b>183 503</b>	<b>97,1</b>	<b>5 393</b>	<b>2,9</b>	<b>E</b>
<b>282 302</b>	<b>66,6</b>	<b>246 333</b>	<b>87,3</b>	<b>35 969</b>	<b>12,7</b>	<b>B-E</b>

**5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe mit Investitionen für den Umwelt- schutz	Investitionen	
			in Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>11</b>	<b>77 551</b>	<b>13 972</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	36	28 527	6 368
11	Getränkeherstellung	7	24 433	1 234
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	21	18 833	3 316
14	H. v. Bekleidung	4	676	69
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	.	11 867
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	12	35 487	7 294
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	8	8 635	526
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	398 508	8 707
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	68 060	6 053
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	20	30 086	3 184
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	28	68 193	10 564
25	H. v. Metallerzeugnissen	78	93 445	8 905
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	1 919 945	26 111
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	14	102 019	4 886
28	Maschinenbau	44	76 281	4 141
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	399 701	9 029
30	Sonstiger Fahrzeugbau	6	22 885	352
31	H. v. Möbeln	5	1 089	211
32	H. v. sonstigen Waren	11	12 886	5 645
33	Reparatur und Installation v. Maschinen und Ausrüstungen	7	4 776	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>398</b>	<b>3 389 083</b>	<b>120 447</b>
35	Energieversorgung	50	439 624	72 752
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>50</b>	<b>439 624</b>	<b>72 752</b>
36	Wasserversorgung	24	153 183	49 980
37	Abwasserentsorgung	64	130 426	126 336
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	82	47 410	39 786
39	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	3	1 128	571
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>173</b>	<b>332 147</b>	<b>216 674</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>632</b>	<b>4 238 406</b>	<b>423 845</b>

insgesamt		Darunter für Klimaschutz						WZ 2008	
		davon für Maßnahmen zur							
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung			
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	05
.	.	-	-	.	.	-	-	-	08
.	.	-	-	.	.	-	-	-	<b>B</b>
2 430	38,2	.	.	.	.	1 612	66,3	.	10
1 135	92,0	.	.	.	.	474	41,8	.	11
.	.	-	-	-	-	.	.	.	12
2 427	73,2	-	-	1 981	81,6	446	18,4	.	13
.	.	-	-	.	.	62	93,9	.	14
.	.	-	-	.	.	-	-	.	15
.	.	-	-	.	100,0	-	-	.	16
4 093	56,1	-	-	.	.	.	.	.	17
422	80,2	.	.	.	.	.	.	.	18
588	6,8	.	.	-	-	.	.	.	20
.	79,1	-	-	-	-	.	100,0	.	21
4 399	72,7	-	-	3 443	78,3	955	21,7	.	22
1 607	50,5	-	-	.	.	.	.	.	23
2 887	27,3	-	-	.	.	.	.	.	24
6 580	73,9	465	7,1	4 982	75,7	1 133	17,2	.	25
6 959	26,7	2 220	31,9	1 275	18,3	3 465	49,8	.	26
1 946	39,8	.	.	1 805	92,8	.	.	.	27
2 997	72,4	.	.	.	.	.	.	.	28
1 183	13,1	-	-	.	.	821	69,4	.	29
.	.	-	-	-	-	.	.	.	30
.	.	-	-	.	.	.	.	.	31
.	.	.	.	.	.	114	58,2	.	32
.	.	.	0,4	.	24,6	.	75,0	.	33
<b>53 373</b>	<b>44,3</b>	<b>3 110</b>	<b>5,8</b>	<b>29 859</b>	<b>55,9</b>	<b>20 405</b>	<b>38,2</b>	.	<b>C</b>
.	.	89	0,2	.	.	8 025	13,6	.	35
.	.	<b>89</b>	<b>0,2</b>	.	.	<b>8 025</b>	<b>13,6</b>	.	<b>D</b>
19 777	39,6	-	-	.	.	.	.	.	36
3 217	2,5	-	-	.	.	.	.	.	37
.	.	.	.	.	.	263	5,9	.	38
.	.	.	100,0	-	-	-	-	.	39
<b>27 777</b>	<b>12,8</b>	<b>496</b>	<b>1,8</b>	<b>24 527</b>	<b>88,3</b>	<b>2 755</b>	<b>9,9</b>	.	<b>E</b>
<b>141 543</b>	<b>33,4</b>	<b>3 694</b>	<b>2,6</b>	<b>106 665</b>	<b>75,4</b>	<b>31 184</b>	<b>22,0</b>	.	<b>B-E</b>

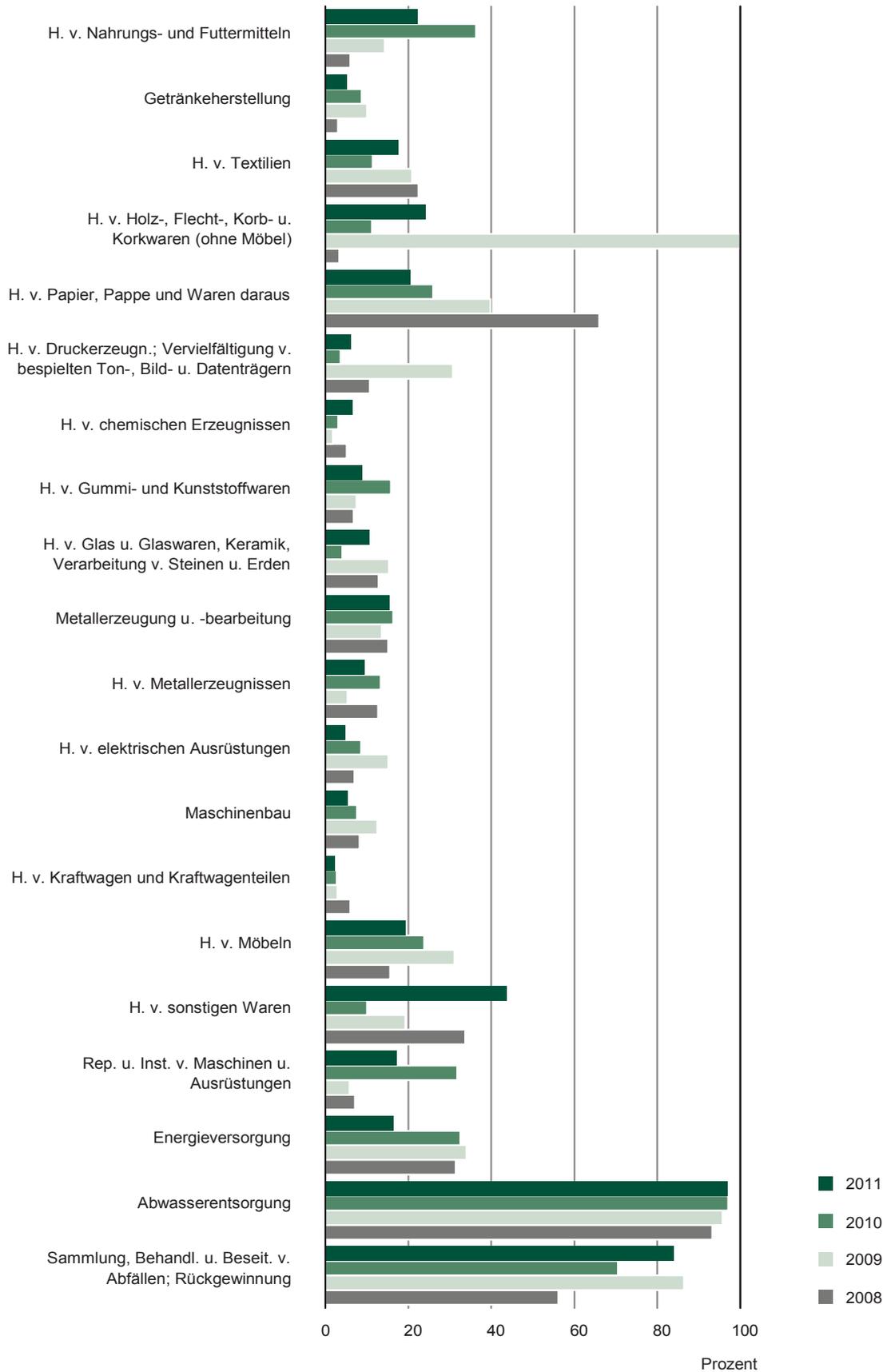
## 6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					nachr.: WZ 37-39
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten	Energie und Wasser	
1 000 €							
Abfallwirtschaft	39 904	5 386	.	.	608	19	33 285
Gewässerschutz	185 357	16 984	3 280	.	.	42 115	122 486
Lärmbekämpfung	19 865	2 266	1 246	.	.	8 053	.
Luftreinhaltung	33 105	22 438	3 893	.	983	4 893	.
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	4 070	263	.	.	9	1 043	.
Klimaschutz	141 543	40 402	6 792	148	7 383	78 818	8 001
<b>Insgesamt</b>	<b>423 845</b>	<b>87 739</b>	<b>16 370</b>	<b>420</b>	<b>17 681</b>	<b>134 940</b>	<b>166 694</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	246 333	34 759	6 695	178	4 262	47 136	153 302
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	35 969	12 578	.	.	6 036	8 986	5 390
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	3 694	2 686	147	-	277	89	496
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	106 665	25 048	.	.	3 152	68 603	6 851
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	31 184	12 668	3 685	97	3 954	10 126	654

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

**Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008 bis 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**



**7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz		für den Umweltschutz
			Anzahl	1 000 €	%
11	Chemnitz, Stadt	27	229 879	36 767	16,0
21	Erzgebirgskreis	74	125 284	40 761	32,5
22	Mittelsachsen	78	234 410	41 972	17,9
23	Vogtlandkreis	43	85 823	16 430	19,1
24	Zwickau	41	201 416	15 801	7,8
12	Dresden, Stadt	54	1 996 754	90 861	4,6
25	Bautzen	50	128 825	29 682	23,0
26	Görlitz	50	180 698	32 136	17,8
27	Meißen	44	356 818	20 529	5,8
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	44	105 389	21 155	20,1
13	Leipzig, Stadt	31	294 872	18 480	6,3
29	Leipzig	50	97 784	26 414	27,0
30	Nordsachsen	46	200 453	32 855	16,4
	<b>Sachsen</b>	<b>632</b>	<b>4 238 406</b>	<b>423 845</b>	<b>10,0</b>

Davon im Umweltbereich												Kreis- Nr.
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz u. Land- schaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
134	0,4	20 620	56,1	.	.	.	.	.	.	15 061	41,0	11
3 030	7,4	24 028	58,9	.	.	1 847	4,5	.	.	6 661	16,3	21
3 578	8,5	24 150	57,5	3 171	7,6	2 473	5,9	.	.	8 591	20,5	22
1 891	11,5	8 531	51,9	45	0,3	846	5,1	.	.	5 019	30,5	23
3 242	20,5	9 306	58,9	325	2,1	.	.	.	.	714	4,5	24
6 975	7,7	.	.	93	0,1	12 024	13,2	.	.	35 993	39,6	12
.	.	7 953	26,8	186	0,6	1 785	6,0	.	.	19 153	64,5	25
1 947	6,1	9 184	28,6	.	.	.	.	.	.	10 923	34,0	26
6 168	30,0	8 997	43,8	.	.	232	1,1	.	.	4 652	22,7	27
.	.	9 588	45,3	.	.	1 338	6,3	.	.	5 800	27,4	28
1 283	6,9	3 587	19,4	.	.	4 090	22,1	.	.	7 967	43,1	13
4 304	16,3	14 502	54,9	.	.	363	1,4	.	.	4 159	15,7	29
4 606	14,0	10 109	30,8	.	.	1 072	3,3	.	.	16 853	51,3	30
<b>39 904</b>	<b>9,4</b>	<b>185 357</b>	<b>43,7</b>	<b>19 865</b>	<b>4,7</b>	<b>33 105</b>	<b>7,8</b>	<b>4 070</b>	<b>1,0</b>	<b>141 543</b>	<b>33,4</b>	

**8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2011 nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Beschäftigte in Betrieben		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
		Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	54	44	9	1 419	1 246	345
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergbau u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	.	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden</b>	<b>57</b>	<b>47</b>	<b>11</b>	<b>3 170</b>	<b>2 997</b>	<b>2 058</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	320	237	36	17 052	14 023	3 225
11	Getränkeherstellung	28	26	7	2 218	2 163	856
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.
13	H. v. Textilien	106	87	21	8 075	7 144	2 239
14	H. v. Bekleidung	33	24	4	1 805	1 521	191
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	9	1	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	80	71	6	4 654	4 396	619
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	62	55	12	6 451	6 175	1 756
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	71	60	8	6 149	5 818	1 146
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	69	61	16	8 860	8 571	4 652
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	22	20	3	2 976	2 881	1 040
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	159	139	28	12 820	12 076	3 120
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb.	204	150	20	11 161	10 607	1 965
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	71	70	28	10 142	10 092	6 448
25	H. v. Metallerzeugnissen	538	469	78	38 131	35 155	7 936
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugn.	102	94	18	16 072	15 596	8 370
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	136	126	14	14 309	13 624	2 437
28	Maschinenbau	371	323	44	37 406	34 438	8 239
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	106	96	24	26 305	25 705	17 210
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	17	6	5 120	5 092	4 004
31	H. v. Möbeln	60	53	5	3 944	3 703	313
32	H. v. sonstigen Waren	113	91	11	6 069	5 355	1 053
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	173	139	7	9 555	7 863	507
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 853</b>	<b>2 418</b>	<b>398</b>	<b>250 431</b>	<b>233 155</b>	<b>77 768</b>
	<b>B + C Insgesamt</b>	<b>2 910</b>	<b>2 465</b>	<b>409</b>	<b>253 601</b>	<b>236 152</b>	<b>79 826</b>

Umsatz in Betrieben			Investitionen			WZ 2008
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
1 000 €						
.	.	.	.	.	.	05
261 532	220 146	.	.	.	.	08
.	.	-	.	-	-	09
<b>742 153</b>	<b>700 767</b>	<b>548 714</b>	<b>98 823</b>	<b>77 551</b>	<b>13 972</b>	<b>B</b>
5 834 348	5 374 649	696 023	135 452	28 527	6 368	10
856 480	850 085	412 365	39 620	24 433	1 234	11
.	.	.	.	.	.	12
995 638	925 801	310 491	58 268	18 833	3 316	13
195 570	178 152	10 735	3 896	676	69	14
.	.	.	.	.	.	15
1 069 654	1 052 909	99 567	64 742	.	11 867	16
1 624 989	1 580 276	646 027	79 903	35 487	7 294	17
758 220	658 699	178 220	57 032	8 635	526	18
2 775 863	2 694 917	1 589 007	461 851	398 508	8 707	20
624 299	619 436	.	.	.	.	21
1 984 744	1 895 575	634 866	116 698	68 060	6 053	22
1 923 892	1 804 766	442 624	74 052	30 086	3 184	23
3 144 401	3 140 415	2 202 605	87 688	68 193	10 564	24
4 997 518	4 718 884	1 205 889	278 305	93 445	8 905	25
4 311 007	4 178 061	2 987 674	1 967 012	1 919 945	26 111	26
2 199 620	2 036 180	514 866	198 153	102 019	4 886	27
6 983 608	6 668 226	1 754 451	264 569	76 281	4 141	28
15 257 130	15 151 027	11 276 067	486 877	399 701	9 029	29
773 146	766 299	602 069	29 696	22 885	352	30
550 254	535 040	32 548	13 233	1 089	211	31
562 903	503 542	145 995	29 326	12 886	5 645	32
1 501 120	1 290 038	103 056	.	4 776	.	33
<b>59 853 426</b>	<b>57 552 000</b>	<b>27 036 882</b>	<b>4 511 631</b>	<b>3 389 083</b>	<b>120 447</b>	<b>C</b>
<b>60 595 579</b>	<b>58 252 767</b>	<b>27 585 595</b>	<b>4 610 454</b>	<b>3 466 635</b>	<b>134 419</b>	<b>B + C</b>

**9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2011 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen**

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	6 600	.	1 134	1 812	1 369	.	.
Gewässerschutz	25 473	607	1 219	2 987	1 708	736	18 215
Lärmbekämpfung	19 250	.	.	.	2 434	.	6 637
Luftreinhaltung	27 505	.	1 928	5 082	.	2 624	12 793
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	867	30	.	.	.	-	.
Klimaschutz	54 724	7 010	15 070	9 883	17 627	3 049	2 085
<b>Insgesamt</b>	<b>134 419</b>	<b>13 221</b>	<b>24 771</b>	<b>20 283</b>	<b>26 962</b>	<b>8 301</b>	<b>40 881</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	50 633	4 677	2 720	6 680	4 601	1 792	30 162
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	29 061	.	6 981	3 719	4 734	.	.
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	3 110	.	278	195	.	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	31 210	.	9 586	4 668	.	-	-
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	20 450	760	5 205	5 020	5 604	.	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

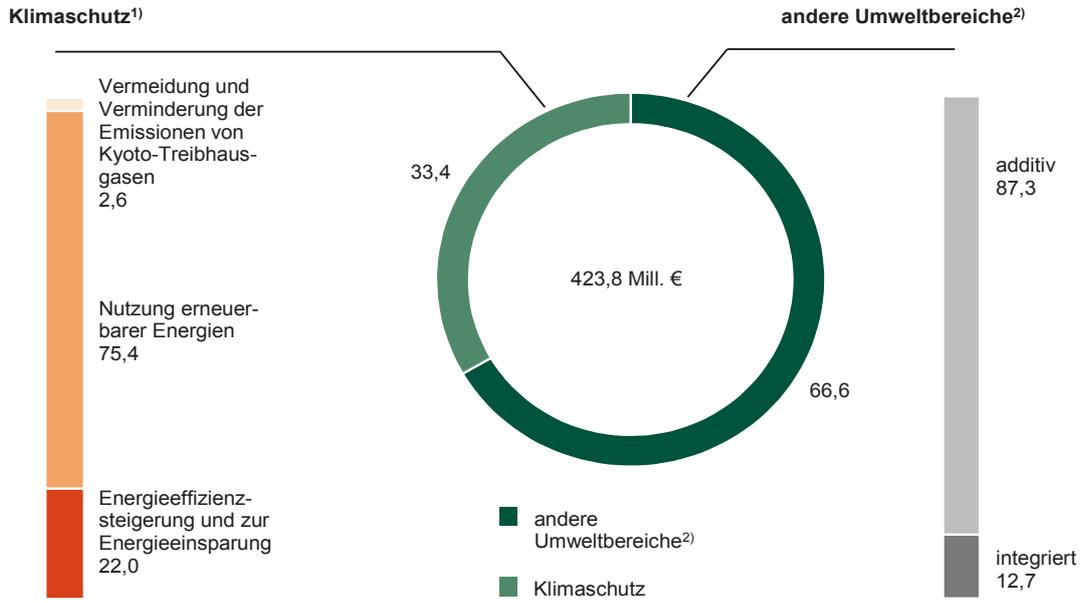
**10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2011 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen**

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Umsätzen von ... bis ... Mill. €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
1 000 €						
Abfallwirtschaft	6 600	199	738	.	.	5 212
Gewässerschutz	25 473	753	412	1 088	1 487	21 732
Lärmbekämpfung	19 250	88	302	.	285	.
Luftreinhaltung	27 505	1 128	1 473	939	3 126	20 839
Naturschutz, Landschaftspflege u. Bodensanierung	867	12	30	48	.	.
Klimaschutz	54 724	6 434	7 742	8 691	7 343	24 514
<b>Insgesamt</b>	<b>134 419</b>	<b>8 615</b>	<b>10 697</b>	<b>19 222</b>	<b>12 677</b>	<b>83 208</b>
davon						
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	50 633	1 286	919	4 712	4 516	39 200
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	29 061	895	2 036	5 819	818	19 493
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	3 110	546	58	.	.	1 366
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	31 210	4 672	6 085	5 337	1 927	13 191
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	20 450	1 217	1 599	.	.	9 957

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

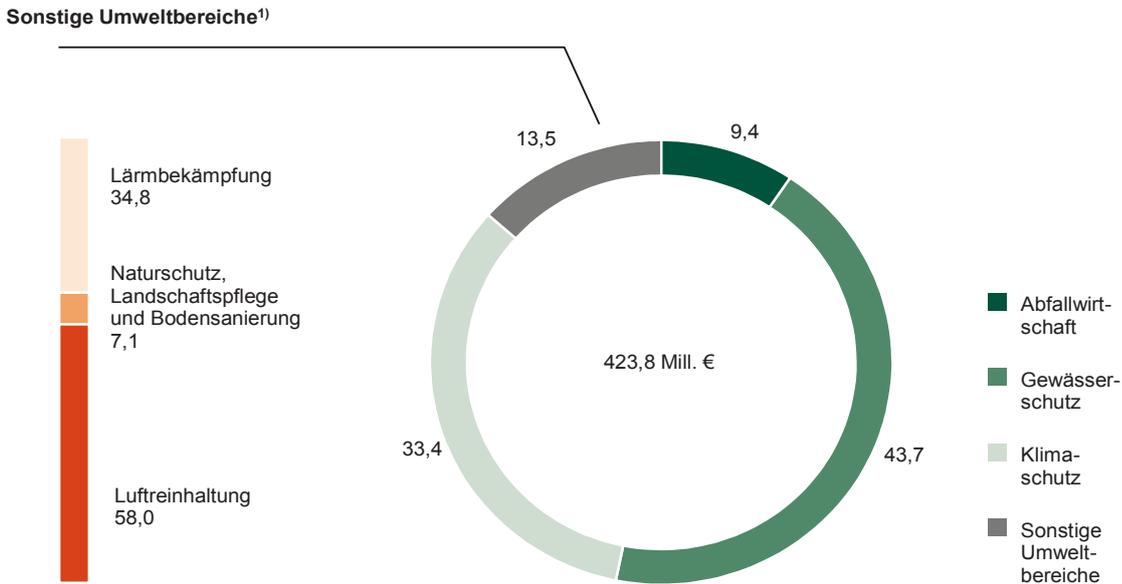
**Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2011 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz (in**



1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

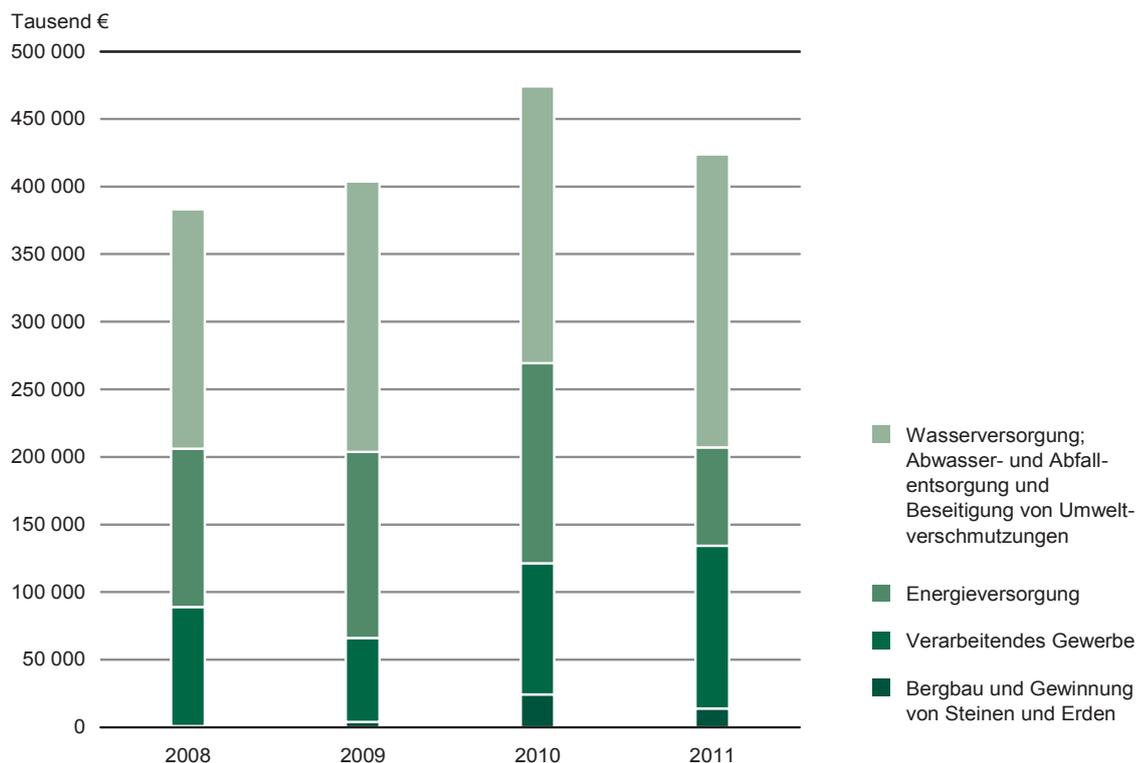
2) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

**Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2011 nach Umweltbereichen (in Prozent)**

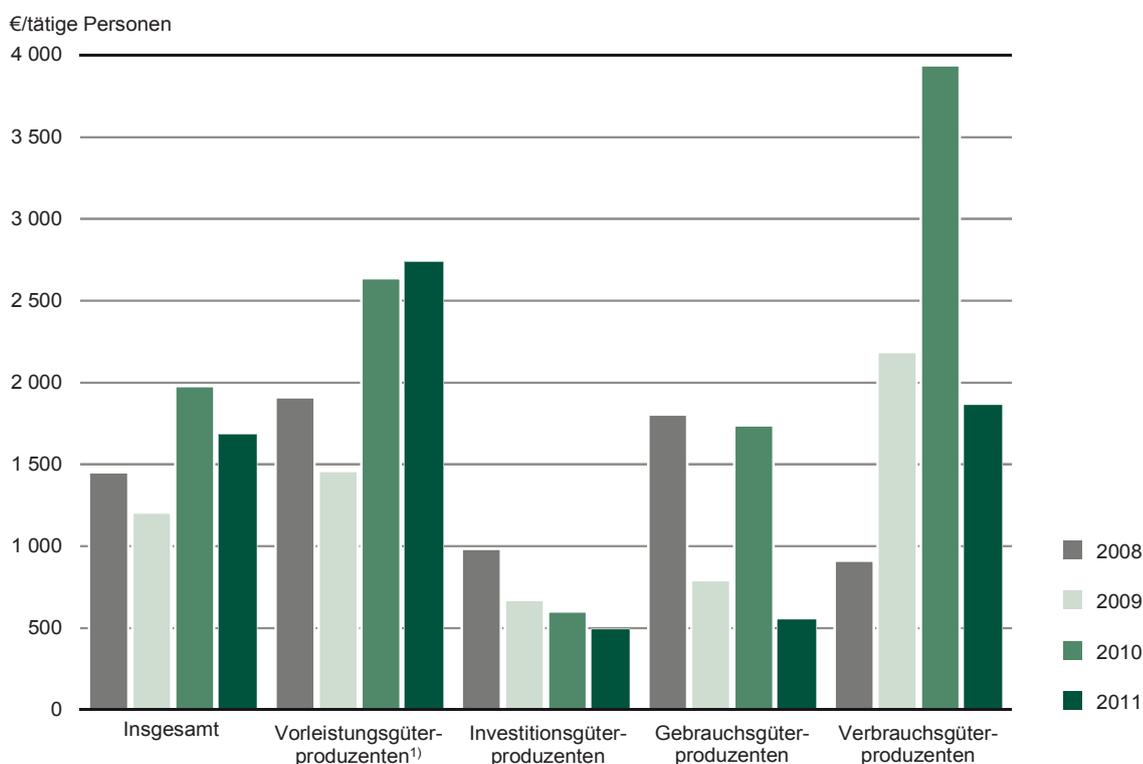


1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

**Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2011 nach Wirtschaftszweigen**

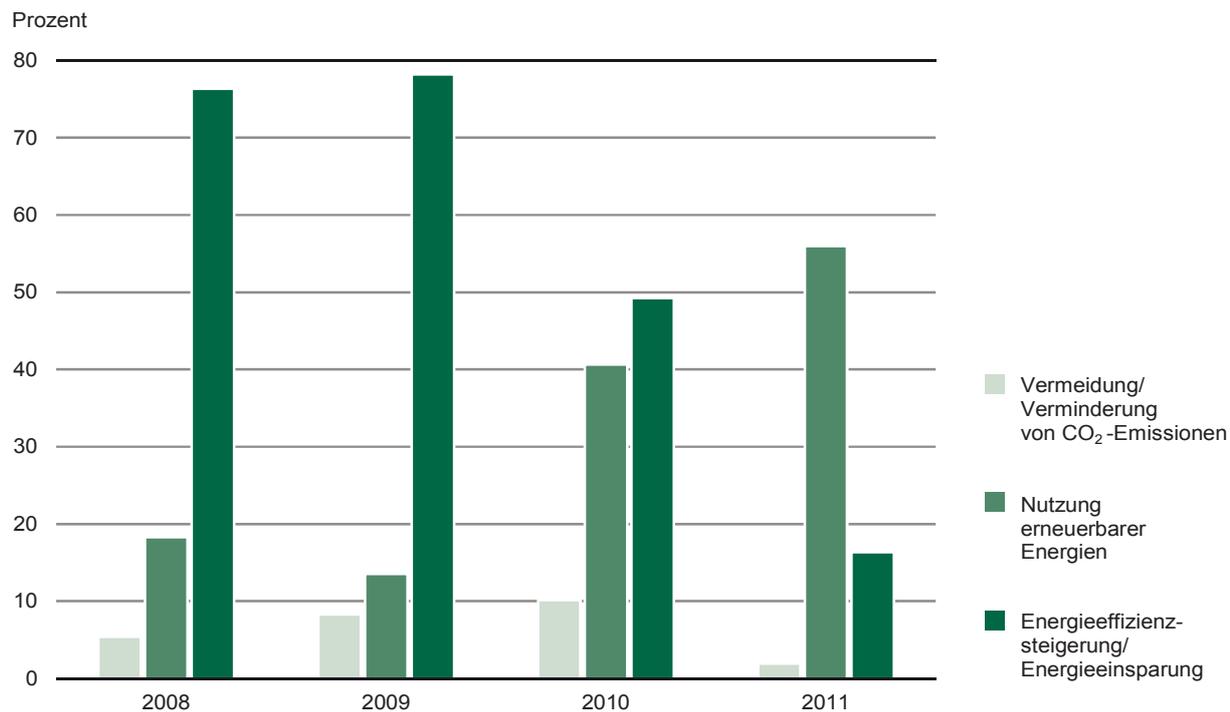


**Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2011 nach Hauptgruppen**

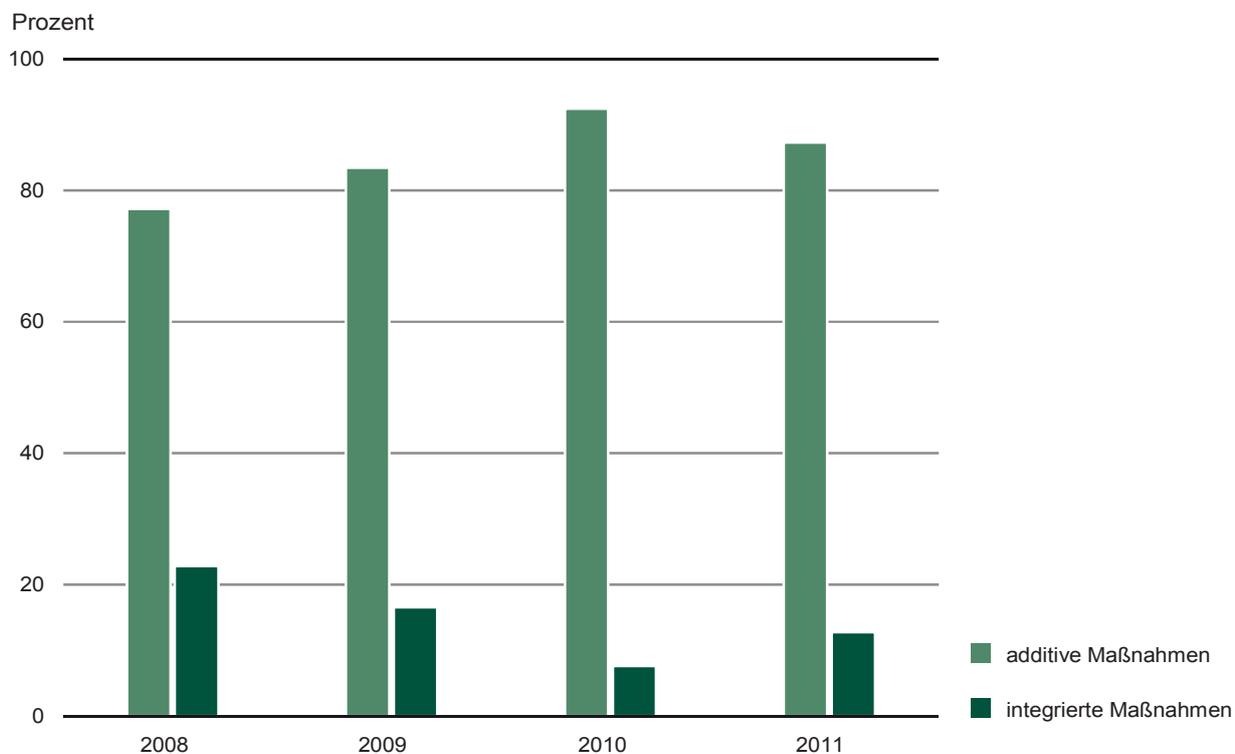


1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

**Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2011**



**Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen<sup>1)</sup> nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2011**



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 322  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Ref. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst

1-9

Betriebsnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) melden.

Die Zugangsinformationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

## Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Ref. 322  
Garnisonsplatz 13  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Investitionen für den Umweltschutz 1**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz ..... 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung ..... 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung ..... 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz .....	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....	_____		

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Betriebe sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte  
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  
C Verarbeitendes Gewerbe  
D Energieversorgung  
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z.B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

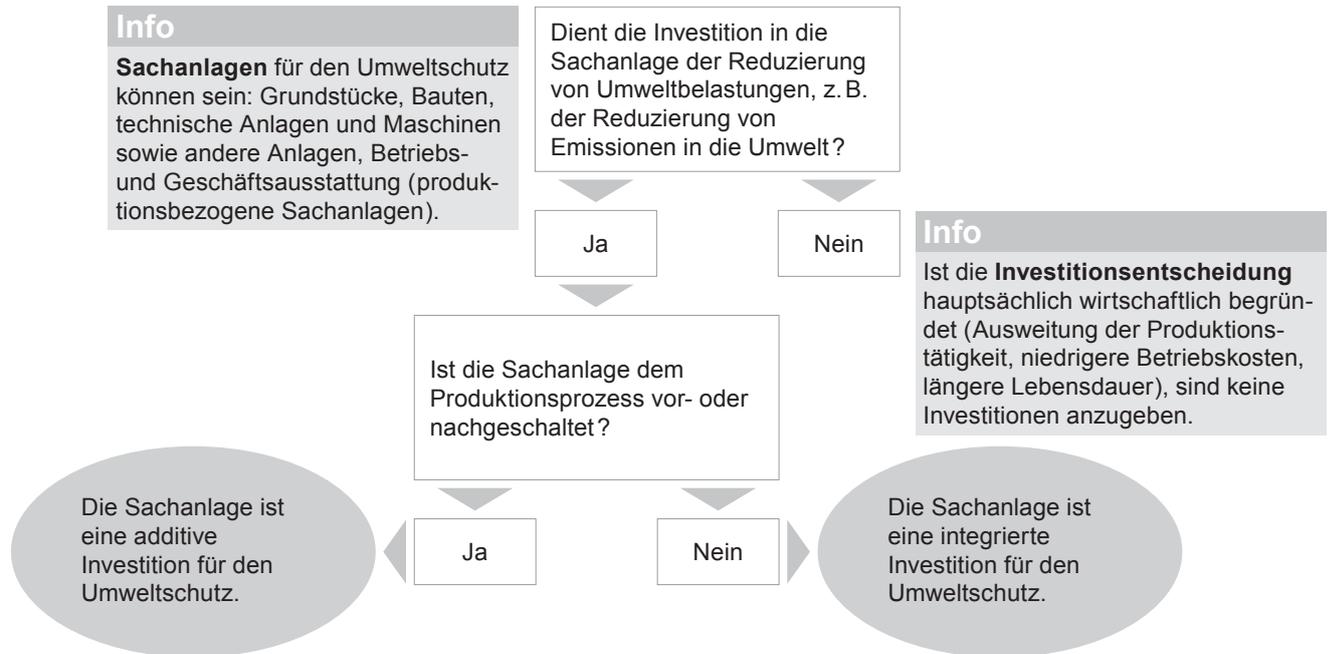
## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



### Info

**Additive Umweltschutzmaßnahmen 2** sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

### Info

**Integrierte Maßnahmen 3** sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

#### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

#### Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

#### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Unternehmen

11 I

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 322  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Rücksendung  
bitte bis

Statistisches Landesamt - Ref. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst  
1-9

Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) melden.

Die Zugangsinformationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

## Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **11** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Ref. 322  
Garnisonsplatz 13  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### Investitionen für den Umweltschutz **1**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... <b>4</b>	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz ..... <b>5</b>	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung ..... <b>6</b>	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung ..... <b>7</b>	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... <b>8</b>	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung ..... <b>9</b>	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... <b>10</b>	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... <b>11</b>	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... <b>12</b>	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

### Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz **13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz .....	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....	_____		

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte  
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  
C Verarbeitendes Gewerbe  
D Energieversorgung  
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z.B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

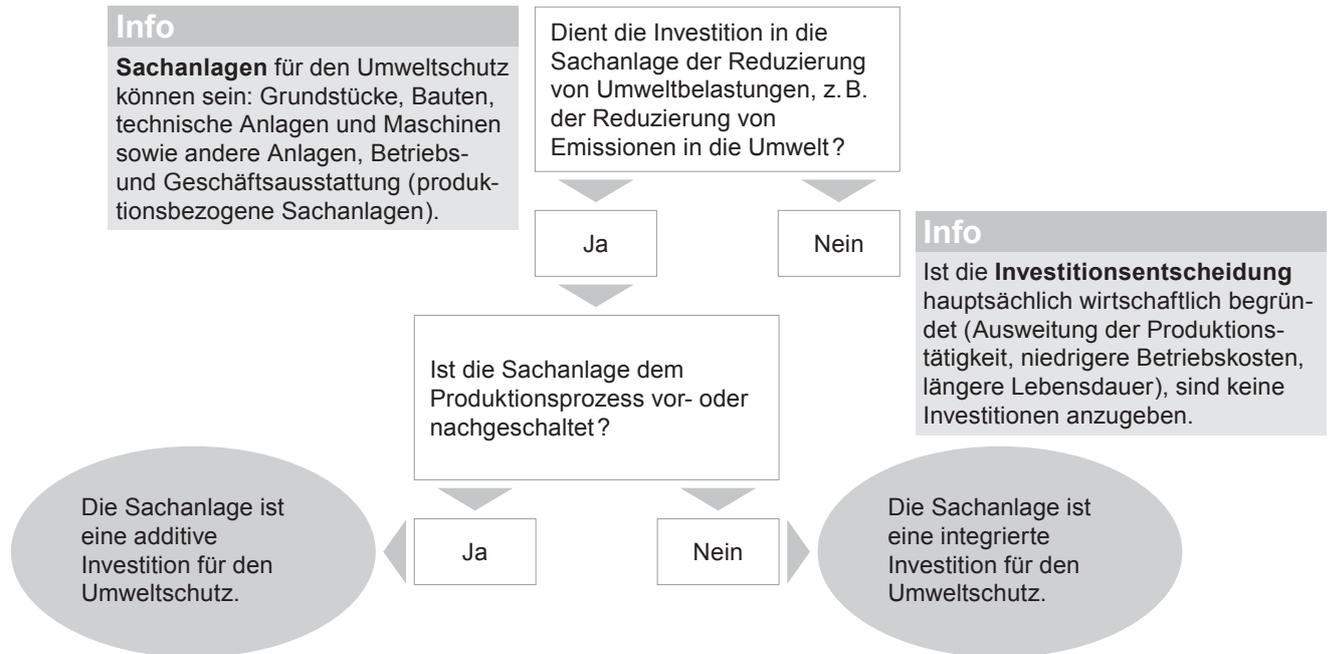
## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



### Info

**Additive Umweltschutzmaßnahmen 2** sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

### Info

**Integrierte Maßnahmen 3** sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

#### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

#### Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

#### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktion:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Gestaltung und Satz:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktionsschluss:**

September 2013

**Bezug:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

[www.statistik.sachsen.de/shop](http://www.statistik.sachsen.de/shop)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089